

Zeitschrift: Prisma : illustrierte Monatsschrift für Natur, Forschung und Technik
Band: 4 (1949)
Heft: 6

Artikel: Pflanzendecke und Klostergesetze
Autor: Regel, Constantin von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-654125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflanzendecke und Klostergesetze

Die Untersuchungen der Pflanzengeographen und Pflanzensoziologen haben gezeigt, daß die Art der Pflanzendecke eines Landes vor allem von Umwelt, Klima und Boden abhängt. Doch gibt es zahlreiche Fälle, in denen, Boden und Klima zwar gleich sind, die Pflanzendecke aber dennoch ganz anders entwickelt ist, weil die Vegetation zweier Gegenden eine sehr unterschiedliche Vergangenheit erlebt haben kann. So ist beispielsweise der ungewöhnliche Artenreichtum der Wälder des Fernen Ostens, am Amur, nicht nur durch irgendwelche Besonderheiten der Umwelt bedingt, sondern eine Folge davon, daß sich hier Wälder der Tertiärzeit als Überbleibsel, als „Reliktfloren“, erhalten haben. Die Vegetation der Wälder des nördlichen Europa ist dagegen verhältnismäßig einförmig, weil sich hier die Pflanzendecke erst nach Ende der letzten Vereisung herausbilden konnte. Der floristische Unterschied zwischen den Wäldern der tropischen Zone der Alten und der Neuen Welt läßt sich schließlich aus der Tatsache erklären, daß sich die Vegetationen der beiden Gebiete schon seit frühesten Zeiten getrennt entwickelten.

Der menschliche Einfluß ist ein weiterer ausschlaggebender Faktor in der Gestaltung der Pflanzendecke. So war man zwar früher der Meinung, der spärliche Pflanzenwuchs weiter Strecken der Mittelmeerländer sei eine Folge des Klimas, der Trockenheit des Bodens und der großen Hitze im Sommer, hat aber jetzt längst erkannt, daß der Mensch diese Waldlosigkeit durch seine Holzeinschläge und durch das Halten zahlloser Schafe und Ziegen, die in ihrem Weidegebiet kein Gehölz hochkommen lassen, verschuldet hat. Das Vieh vernichtet darüber hinaus mit der Zeit die schützende Pflanzendecke, sobald der Wald geschlagen und zur Weide freigegeben ist, so daß schließlich eine Wüste zurückbleibt, deren Humus die



Die Hügel der Halbinsel Athos sind noch heutz dicht bewaldet, denn jedem weiblichen Wesen, also auch Ziegen und Schafen, ist der Zutritt versagt

starken Regengüsse wegschwemmen und das Gestein bloslegen.

Im Altertum — zur Zeit der Helden der Ilias und der Odyssee — war ganz Griechenland mit dichtem Walde bedeckt, der sich auf dem Festlande und auf den Inseln von der Ebene bis hinauf in das Gebirge erstreckte. Sei-

nen untersten Gürtel bildete immergrünes Gehölz, darüber folgten Eichenwälder oder Nadelwälder bis zu den schon damals kahlen Gipfeln. Weiter im Norden gediehen Buchenwälder, ähnlich denen Mitteleuropas. Was wir aber heute in Griechenland an Wäldern sehen — insbesondere in der Ebene — sind nur kümmerliche Reste dieser alten Waldungen. Einzig im Norden oder hoch oben im Gebirge sind noch größere, mit Wald bestandene Flächen zu finden, doch sind auch diese schon stark ausgeholt und von Schafen und Ziegen beweidet.



Solche Hänge mit kümmerlichen Vegetationsresten sind heute für weite Gebiete des Mittelmeeres typisch

Eine Ausnahme gibt es allerdings, und zwar nicht nur auf einem kleinen Fleck, sondern auf einer ganzen Halbinsel, der des Athos nämlich, die sich in etwa fünfzig Kilometer Länge und einigen Kilometer Breite wie ein langer Finger von der Halbinsel Chalkidike ins Ägäische Meer hinein erstreckt und mit dem Marmorkegel des Berges Athos, des Heiligen Berges, endigt. Üppiges Grün bedeckt diese Halbinsel (s. Abb.); wir sehen keine Spur von abgegrasten Flächen, wie es jenseits des „Heiligen Gebietes“, das sich bis in die Nähe des einstigen, von Xerxes erbauten Kanals erstreckt, der Fall ist. Denn hier ist alles vom Vieh absolut kahlgefressen, und nur kümmerliches Gestrüpp ist zu sehen, während auf dem „Heiligen Gebiet“ ein dichter Pflanzenwuchs herrscht. Dieser krasse Unterschied, der besonders deutlich zum Ausdruck kommt, wenn man die Halbinsel Athos auf dem Landwege über Ierissos verläßt, ist nicht umweltbedingt, sondern hat seinen Grund in einer menschlichen Anordnung. Die Halbinsel Athos ist eine autonome Republik innerhalb des griechischen Staates, sie umfaßt zahlreiche Klöster mit eigenen Verordnungen und Gesetzen. Zu diesen Vorschriften gehört eine Verfügung, die jedem weiblichen Wesen, nicht nur Frauen, sondern auch weiblichen Tieren, wie Stuten, Kühen, Ziegen und Schafen das Betreten des Heiligen Gebietes untersagt. Es gibt also dort keine Viehzucht. Allerdings wird Wald geschlagen, und die Klöster führen sogar viel Kastanienholz aus; doch alles wächst wieder üppig nach; man sieht keine kahlen Flächen, keine abgegrasten Stellen ohne Gehölze, denn es gibt infolge des Klostergesetzes keine Weide.

Prof. Dr. Constantin von Regel, Zürich